



University of
Applied Sciences

Satzungsteil Gleichstellungsplan

Kollegium

Datum 20.12.2023

FHR-5-0039_Vers. 01_Rev. 02

Medieninhaber und Herausgeber

IMC Fachhochschule Krems GmbH

Piaristengasse 1

3500 Krems, Austria, Europe

+43 2732 802

office@imc.ac.at

www.imc.ac.at



Änderungen zur Vorversion

Änderungen zur Version 01, Revision 01

- Umstellung auf neues Template
- minimale editoriale Änderungen (IMC Krems statt IMC FH Krems).



Inhaltsverzeichnis

Änderungen zur Vorversion	2
1 Einleitung	4
1.1 Zweck	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Abkürzungen	5
2 Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen Bestimmungen zur Frauen- und Familienförderung	6
3 Referenzen	8
3.1 Übergeordnete Prozesse/Richtlinien	8
3.2 Mitgeltende Unterlagen	8
4 Gesetzliche Vorgaben ¹	8

1 Einleitung

1.1 Zweck

Die Satzung des Kollegiums des IMC Krems beinhaltet die folgenden Satzungsteile. Die Verweise in der Geschäftsordnung beziehen sich auf die jeweils gültigen Versionen der jeweiligen Satzungsteile.

- Wahl- und Geschäftsordnung (FHR-5-0020)
- Studien- und Prüfungsordnung (FHR-5-0035)
- Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten (FHR-5-0037)
- Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums (FHR-5-0038)
- Gleichstellungsplan (FHR-5-0039)
- Bestimmungen über die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung (FHR-5-0040)
- Richtlinien für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen (FHR-5-0041)

1.2 Geltungsbereich

	ÖSTERREICH	TPP
Studierende	Ja	Ja
Mitarbeitende	Ja	Ja
Lehrende (NBL)	Ja	Ja
INFORMATION		
Gültig ab	18.12.2023	
Kohorte	Alle	
Studiengang	Alle Studienprogramme	



1.3 Abkürzungen

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
FHG	Fachhochschulgesetz



2 Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen Bestimmungen zur Frauen- und Familienförderung

1. Das IMC Krems bekennt sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und Studierenden ohne Unterschied des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Staatsbürgerschaft. Weiters bekennt sich das IMC Krems zur Frauenförderung und zu einer aktiven Gleichstellung der Geschlechter sowie von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.
2. Durch Gender Mainstreaming und Maßnahmen zur Frauenförderung in Personalplanung und -entwicklung sowie in Forschung und Lehre wird auf die Gleichstellung der Geschlechter hingewirkt. Die Studien- und Arbeitsbedingungen sollen allen Mitgliedern der Fachhochschule die gleichen Möglichkeiten bieten unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung und Staatsbürgerschaft.
3. Das IMC Krems setzt sich für ein gedeihliches Miteinander in Vielfalt ein. Den Personen in leitenden Funktionen obliegt es, ein Umfeld zu schaffen, das Diskriminierung verhindert. Dennoch auftretenden Diskriminierungen und herabwürdigenden Verhaltensweisen ist zuvorzukommen bzw. Einhalt zu gebieten.
4. Das IMC Krems versteht sich als ein gleichbehandlungs-, familien- und diversitätsorientiertes Unternehmen sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Studierende. Dies spiegelt sich in zahlreichen Maßnahmen zur Erleichterung der Verbindung von Familie und Beruf wider.
5. Die Geschäftsführung richtet zur Koordination der Maßnahmen einen Diversity Beirat ein, der die unterschiedlichen Maßnahmen erarbeitet. Das Kollegium ist in diesem Beirat vertreten. Sowohl Mitglieder des Kollegiums, Lehrende des IMC Krems, Mitarbeitende, wie auch Studierende über die Hochschulvertretung können Anträge an den Diversity Beirat stellen. Bei Studierenden maßgeblich relevanten Themen können Studierende mittels eines Konsultationsprozesses miteinbezogen werden.
6. Der Diversity Beirat erstellt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, welcher der Geschäftsführung und dem Kollegium zur Kenntnis zu bringen ist.
7. Das IMC setzt sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben für die Gleichbehandlung ein und ergreift Maßnahmen, um den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen.



8. Alle Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden des IMC Krems sind bestrebt, sich einer geschlechtergerechten und antidiskriminierenden Sprache in Wort und Bild zu bedienen. Die Inhalte aller Schriftstücke und mündlichen Äußerungen entsprechen den Grundsätzen der Gleichbehandlung.
9. Im Sinne der Gleichbehandlung achtet das IMC Krems insbesondere darauf, dass
 - alle Beschlüsse, Entscheidungen, Vereinbarungen, Stellenausschreibungen und sonstigen Maßnahmen der Fachhochschule frei von Diskriminierungen sind.
 - nicht relevante Merkmale bzw. Kriterien im Sinne dieses Planes bei Personalentscheidungen keine Rolle spielen. Dies gilt auch für Entscheidungen über Anträge auf Zuteilung von Ressourcen.
 - aufgrund nicht relevanter Kriterien niemand im Zulassungsverfahren für ein Studium oder als Mitglied der Studierendenschaft ungleiche Behandlung erfährt.
 - aufgrund nicht relevanter Kriterien niemand bei der Entsendung in Kollegialorgane benachteiligt wird.



3 Referenzen¹

3.1 Übergeordnete Prozesse/Richtlinien

Nicht anwendbar

3.2 Mitgeltende Unterlagen

Die Erstellung einer Satzung ist gemäß §10 FHG idgF verpflichtend und enthält neben dem Satzungsteil der Studien- und Prüfungsordnung noch die folgenden Satzungsteile:

- 1 (FHR-5-0020) Wahl- und Geschäftsordnung
- 2 (FHR-5-0035) Studien- und Prüfungsordnung
- 3 (FHR-5-0037) Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten
- 4 (FHR-5-0038) Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums
- 5 (FHR-5-0039) Gleichstellungsplan
- 6 (FHR-5-0040) Bestimmungen über die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung
- 7 (FHR-5-0041) Richtlinien für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen
- 8 (FHM-1-0051) Gender und Equality Plan

4 Gesetzliche Vorgaben

Fachhochschulgesetz (FHG) i.d.g.F

¹ Der Inhalt dieses Kapitels wird automatisch eingeklappt und kann für Zusatzinformationen ausgeklappt werden.